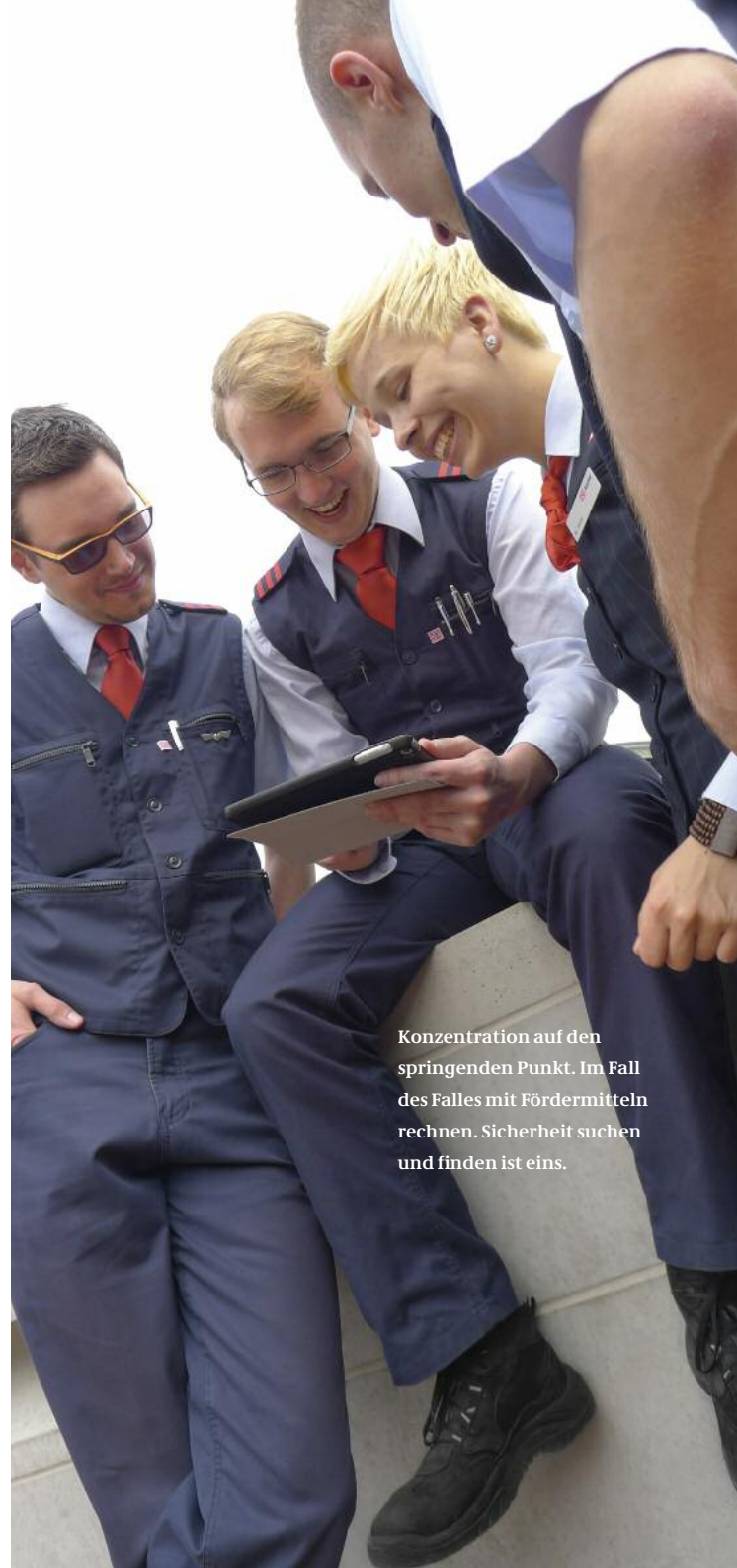


Weiterbildung ist immer ein Thema, und auch in Zeiten der Fahr- oder Betriebsdienstuntauglichkeit oder bei Berufsunfähigkeit ist sie ein gutes Mittel, um „am Ball zu bleiben“ und neue Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen. Wenn du selbst von so einer Situation betroffen wirst, kannst du durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen eine neue Struktur in dein Leben bringen. Dabei lassen wir dich nicht allein.



Der FairnessPlan e.V. hat ein spezielles Programm aufgelegt, das Weiterbildung fördert. Wenn ein ärztliches Gutachten zur Fahr- oder Betriebsdienstuntauglichkeit oder zur Berufsunfähigkeit vorliegt und dein Verfahren im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bereits seit 9 Monaten läuft, kannst du eine steuerfreie Bildungsförderung beantragen.



Konzentration auf den springenden Punkt. Im Fall des Falles mit Fördermitteln rechnen. Sicherheit suchen und finden ist eins.



In der Bahn bleiben

Berufsunfähigkeit kann das Ende jeder Dienstreise sein. Im Fall des Falles unterstützt dich der FairnessPlan e.V. mit einer mehrstufigen Bildungsinitiative, um deine Zukunft zu sichern.

Wer einen finanziellen Zuschuss zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Berufsunfähigkeit in Höhe von maximal 5.000 € pro Jahr bewilligt bekommt, kann auch Unterstützungsleistungen für Fachliteratur, elektronische Ausstattung und Prüfungen beantragen.

FairnessPlan e.V.

Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org



Bildungsförderung bei Berufsunfähigkeit



Stand 2018





Claus Weselsky
1. Vorsitzender FairnessPlan e.V.

Weichen in die Weiterbildung

Anhalten und aussteigen. Die Diagnose „Fahrdienst- oder Betriebsdienstuntauglich“ kann jeden treffen, muss aber nicht das Ende der beruflichen Reise sein. Im Fall des Falles kannst du die Zeit nutzen und die Chance ergreifen, die dir der FairnessPlan e.V. bietet.

Der FairnessPlan e.V. hat die Möglichkeit geschaffen, dich bei beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Zuzahlungen finanziell zu unterstützen.

Weil wir wissen, dass es mit den Lehrgangsgebühren allein nicht getan ist, stehen dir bei Bewilligung deiner Maßnahme auch Zahlungen für Fachliteratur, Prüfungen und technische Ausstattung offen.

Die Bildungsoffensive bei Berufsunfähigkeit des FairnessPlan e.V. sichert dich ab und versichert dir eine neue Zukunft. Wir sind da, wenn du uns brauchst.

Euer

Claus Weselsky

Berufsunfähig? Betriebsdienst- oder fahrdienstuntauglich? Im Rahmen der Bildungsförderung bei Berufsunfähigkeit kann der FairnessPlan e.V. dich bei beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen, um deine Rückkehr ins Arbeitsleben bestmöglich zu fördern. Mit unserer Zuzahlung kannst du die jeweiligen Angebote anerkannter Bildungsträger wahrnehmen, die am besten auf deine Situation zugeschnitten sind.

Die Gewährung der Bildungsförderung bei Berufsunfähigkeit setzt das Gutachten deines Betriebsarztes und deine Einbeziehung in das Betriebliche Eingliederungsmanagement voraus. Wenn dieses Verfahren seit mindestens neun Monaten läuft, steht deiner Antragstellung nichts mehr im Wege. Die Frist entfällt nur dann, wenn du ein konkretes Arbeitsplatzangebot nachweist, für das die Bildungsmaßnahme vorausgesetzt wird.

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.



Gut gefördert besser fahren

Die erfolgreiche Beantragung der Förderung deiner Aus-, Fort- und Weiterbildung benötigt das ärztliche Gutachten zu deiner Fahrdienst- oder Betriebsuntauglichkeit und die Bescheinigung deines Arbeitgebers, in der das „überwiegend eigenbetriebliche Interesse“ nachgewiesen wird.

Die Bescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich, um den Bildungszuschuss für dich steuer- und sozialabgabenfrei zu machen. Auch wenn im besonderen Fall diese Bescheinigung nicht vorgelegt werden kann, lässt sich die Leistung beantragen. Anfallende Steuern und Sozialabgaben entrichtet dann der FairnessPlan e.V.

Aus welchen Gründen auch immer du deinen bisherigen Beruf nicht weiter ausüben kannst, solltest du die Zeit nutzen und die Chancen ergreifen, die dir der FairnessPlan e.V. bietet.

5.000 € pro Jahr
beträgt die maximale Fördersumme.

Sie richtet sich nach den tatsächlichen Kosten des jeweiligen Kurses, Lehrgangs- oder Ausbildungsgangs. Mach das Beste daraus.



Wenn du interessiert bist, kannst du dir das komplette Angebot unter www.fairnessplan.org/leistungen ansehen und dir dort auch gleich den Antrag für die Bildungsförderung bei Berufsunfähigkeit herunterladen. Dort findest du auch alle weiteren Erläuterungen. Bitte fülle den Antrag vollständig aus und schicke ihn uns per Post.

Bei Fragen zu Leistung, Antragstellung und Abwicklung sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessPlan e.V. direkte Ansprechpartner.

FairnessPlan e.V.
Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org

